Namslauer Kreisblatt.

No. 49. **1899.**

Donnerstag den 7. Dezember 1899.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 910] Namslau, den 2. Dezember 1899.

Auf dem **Dienstag, den 19. Dezember 1899 Vorm. 11 Uhr** in Grimm's Hotel hierselbst stattfindenden Kreistage werden folgende Gegenstände zur Berathung gelangen:

1. Einführung der neugewählten Kreistagsmitglieder, Buchdruckereibesitzer Oscar Opitz in Namslau und Gutsbesitzer August Haunschild in Kreuzendorf, unter Vorlegung der vom Kreisausschuß geprüften Wahlprotokolle und Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahlen.
2. Vorlegung der revidirten und subrevidirten Kreiscommunalkassenrechnung pro 1898/99.
3. Prüfung, Feststellung und Entlastung der Rechnung der Kreis-Gemeinde-Kranken-Versicherung pro 1898/99.
4. Vorlegung der Verwaltungsübersicht der Invaliden- und Wohlthätigkeitsstiftung pro 1898/99.
5. Wahl von 2 Kreisausschußmitgliedern an Stelle der gemäß § 133 der Kreisordnung ausscheidenden Bürgermeister Schulz—Namslau und Gutsbesitzer Bresler—Wilkau.
6. Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern in die Kreis-Ersatz-Commission auf eine dreijährige Wahlperiode.
7. Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter der Kreis-Kör-Commission.
8. Wahl eines Provinzial-Landtagsabgeordneten für eine sechsjährige Periode vom 1. Januar 1900 ab.
9. Wahl von Schiedsmännern.
10. Ergänzung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste.

No. 911] Namslau, den 5. Dezember 1899.

Seitens der Königl. Militär-Intendantur der 12. Division zu Neisse sind die festgestellten Entschädigungsbeträge für die durch die diesjährigen Herbstübungen im Kreise Namslau entstandenen Flurschäden zur Zahlung angewiesen.

Den betheiligten Gemeindevorständen werden mittelst eingeschriebener Briefe die Nachweisungen der Empfangsberechtigten mit dem Veranlassen zugehen, die letzteren an den mit Bleistiftkreuzen bezeichneten Stellen quittiren zu lassen und die Nachweisungen selbst sodann sofort der Königl. Kreiskasse hierselbst zu übersenden, welche alsbald die auf die Gemeinde entfallende Entschädigungssumme an den Gemeindevorsteher absenden wird.

Den Gemeindevorstehern empfehle ich, sich die einzelnen Vergütungsbeträge zu notiren, damit bei Auszahlung des Geldes Weiterungen vermieden werden.

Die Abhebung der auf in einem Gutsbezirke wohnhaften Interessenten entfallenden Entschädigungsbeträge hat persönlich bei der hiesigen Königl. Kreiskasse zu erfolgen.

No. 912] Breslau, den 17. November 1899.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Bekanntmachung.

An Stelle des vom 1. Januar 1900 ab nach Breslau versetzten Kontrolbeamten der Versicherungsanstalt, Secretair Karl Otto in Kreuzburg, haben wir von diesem Zeitpunkt ab den Bureau-Assistenten **Wilhelm Förster** mit der weiteren Ausübung der Kontrole der Beitragsentrichtung in den Kreisen Kreuzburg, Rosenberg, Lublinitz und Namslau, sowie mit der Wahrnehmung der sonstigen Amtsgeschäfte bei der Kontrolstelle Kreuzburg beauftragt.

Der Kontrolbeamte Förster wird in Kreuzburg Milchstraße Nr. 6I das Geschäftszimmer haben und an jedem Freitag den Sprechtag abhalten. An diesem Tage ist der Kontrolbeamte im Geschäftszimmer für Jedermann zu sprechen. Er ist von uns mit einem Ausweis versehen, den er bei Amtshandlungen außerhalb des Geschäftszimmers auf Erfordern vorzuzeigen hat.

Die Arbeitgeber und Versicherten werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 126 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 und § 161 des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Kontrolbeamten befugt sind,

1. von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter, sowie über die Dauer der Beschäftigung zu verlangen;
2. sich zu diesem Zweck von den Arbeitgebern diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen;
3. von den Versicherten Auskunft über Ort und Dauer der Beschäftigung zu verlangen;
4. sowohl von den Arbeitgebern als den Versicherten die Aushändigung der Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrole und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berichtigungen gegen Bescheinigung zu fordern.

Arbeitgeber und Versicherte können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde oder vom 1. Januar 1900 ab von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 300 Mk. oder je 150 Mk. angehalten werden.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien.
gez. Kratz.

Namslau, den 29. November 1899.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung veröffentliche, ersuche bezw. veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher, dieselbe in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Von den betheiligten Behörden erwarte ich, daß dem Kontrolbeamten bei den Revisionen jederzeit bereitwilligst Auskunft ertheilt und derselbe in jeder Hinsicht unterstützt werden wird.

No. 913] Namslau, den 5. Dezember 1899.

In Folge Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten genehmige ich hiermit, daß an den **beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten** und am Sonntag, den 31. Dezember d. Js., in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen auch außer den gesetzlich freigegebenen Stunden stattfinden darf.

Die **erweiterte Beschäftigungszeit** an den beiden Sonntagen vor Weihnachten — **17. und 24. Dezember d. Js.** — setze ich für die Städte Namslau und Reichthal, sowie für das platte Land auf Nachmittags von 3—8 Uhr fest, während dieselbe am **31. Dezember d. Js.** in den beiden Städten und in den ländlichen Ortschaften von 3—7 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

Diese Ausnahmen sind nur für das **stehende** Gewerbe zugelassen.

No. 914] Namslau, den 4. Dezember 1899.

Betrifft die Wahlen zur Handwerkskammer.

Gemäß § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Breslau und ihren Gesellenausschuß wird die **Liste der zur Wahl berechtigten Handwerker-Innungen** des Kreises Namslau zur Einsicht der Betheiligten während der Zeit **vom 7. bis 14. d. Mts.** im Landrathsamt hierselbst ausliegen. Etwaige Beschwerden sind binnen 14 Tagen nach dem 1. Tage der Auslegung bei mir anzubringen. Das Verzeichniß der Innungen dient zugleich als Verzeichniß der wahlberechtigten Gesellenausschüsse dieser Innungen.

Die Innungsvorstände mache ich darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, schon jetzt mit den gleichartigen Innungen über die zu wählenden Kammermitglieder und Ersatzmänner nach Möglichkeit sich zu verständigen, damit Stimmzersplitterungen vermieden werden und die Wahl auf Persönlichkeiten fällt, welche geeignet und bereit sind, die Aufgaben der Handwerkskammer zu erfüllen.

Die Wahlordnung vom 16. August d. J. ist im Regierungs-Amtsblatt — S. 423/424 — die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten über die Wahlbezirke 2c. und Bestellung des Wahlkommissars vom 28. v. Mts. a. a. O. — S. 439/440 — veröffentlicht und können von den Betheiligten bei den Magisträten und den Gemeindevorstehern eingesehen werden.

Die Magisträte und die Gemeindevorsteher des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

No. 915] Namslau, den 6. Dezember 1899.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Bauergutsbesitzers Karl Kynast in Windisch-Marchwitz

ordne ich für den Guts- und den Gemeindebezirk Windisch-Marchwitz hierdurch Folgendes an:

1. Der Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus der genannten Ortschaft auf alle Vieh- und Wochenmärkte ist verboten.
2. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen außerhalb der Feldmarkgrenzen ist untersagt, desgleichen das Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarkgrenzen hinaus.
3. Der Durchtrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und die Durchfahrt von Rindviehgespannen von Auswärts durch die Feldmarken der genannten Ortschaft wird verboten.
4. Aus den Feldmarkgrenzen dürfen Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen ohne meine ausdrückliche Genehmigung nicht entfernt werden. Diese wird für Vieh nur zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung ertheilt werden. Es bedarf dazu eines thierärztlichen Attestes, welches die Seuchenfreiheit des betreffenden Transportes bescheinigt und der Erklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes, daß sie mit der Zuführung einverstanden sei. In allen Fällen darf das Vieh nur in Wagen transportirt werden, welche nachher ebenso wie die benutzten Geräthe sorgfältig zu desinficiren sind.
5. Das Weggeben von Milch von sämmtlichen Kühen und Ziegen des verseuchten Gehöfts behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen und Thiere oder an Sammelmolkereien ist verboten. Gestattet ist es nur dann, wenn die Milch von gesunden Thieren stammt und 15 Minuten hindurch einer Erhitzung von 90 Grad Celsius ausgesetzt gewesen ist. Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und auf diejenigen Theile der Milch, welche beim Käsen zurückbleiben, sowie auf Molke, dagegen wird der Betrieb von Butter und Käse nicht betroffen.
6. Das Betreten des verseuchten Gehöfts nebst den Stallungen seitens der Viehhändler und ihrer Beauftragten wird verboten. Uebertretungen dieser Anordnungen fallen unter die Strafbestimmungen der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880.}}{\text{1. Mai 1894.}}$ (Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen).

Der Guts- und der Gemeindevorstand von Windisch-Marchwitz sowie die Ortsbehörden der benachbarten Ortschaften wollen die vorstehenden Anordnungen **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt machen und darauf hinweisen, daß die Viehbesitzer verpflichtet sind, den Ausbruch einer Seuche und jede verdächtige Erscheinung, welche den Ausbruch befürchten läßt, alsbald anzuzeigen.

In der vorgenannten Ortschaft dürfen innerhalb der Sperrfrist Ursprungsatteste nicht ausgestellt werden.

Jeder Verkehr mit dem verseuchten Gehöft ist auf das Strengste zu vermeiden, der mit dem Seuchenort nach Möglichkeit einzuschränken. Dies bezieht sich namentlich auf den Verkehr der Dienstboten zwischen den einzelnen Gehöften.

No. 916] Namslau, den 6. Dezember 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist in **Proschau** noch in den Gehöften:

1. des Bauergutsbesitzers Franz Kloschig,
2. „ „ Johann Nowak,
3. „ „ Posch,

ausgebrochen. Die erforderlichen Sperrmaßregeln sind angeordnet worden.

No. 917] Namslau, den 6. Dezember 1899.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen:

1. des Gastwirths Bogus in Reichen,
2. „ Gemeindevorstehers Bastisch „ Lorzendorf,
3. „ Bauergutsbesitzers Brix „ „
4. „ Stellenbes. Franz Quak „ „
5. „ „ Witossek „ „
6. „ Häuslers Johann Quak „ „
7. „ Bauergutsbes. Kubis „ Proschau,
8. „ „ Pannek „ „
9. „ Stellenbes. Hojenski „ „
10. „ „ Scholz „ „
11. „ Bauergutsbesitzers Johann Kittelmann in Kaulwitz,
12. „ „ Josef Kittelmann „ „
13. „ „ Lorenz Kubon „ „
14. „ Gastwirths Franz Kittelmann in „
15. des Stellenbes. Feja in Kaulwitz,
16. „ „ Piontek „ „
17. „ „ Frontzek „ „
18. „ Schneidermstr. Wasner „ „
19. „ Bauergutsbesitzers Johann Lipinski in Strehlitz,
20. „ Bauergutsbesitzers Karl Neugebauer in Strehlitz,
21. „ Bauergutsbesitzers Gottlieb Miosga in Strehlitz,
22. „ Freigärtners Schelonka in Strehlitz,
23. „ Stellenbes. August Janek „ „
24. „ Dominiums „
25. „ Kgl. Försters Giersdorff „ Glausche,
26. „ Bauergutsbes. Fanz Kopka „ „

27. des Bauergutsbes. Wilhelm Nütz in Glausche,
28. „ „ Heinrich Sonnek in „
29. „ „ Krzuk in „
30. der Bauergutsbes. Marie Quak „ „
31. des Bauergutsbes. Kühnel in Simmelwitz,
32. „ „ Kroll „ „
33. „ Stellenbes. Cziche „ „
34. der Wittwe Ziemba in Schadegur,
35. des Dominiums Schadegur,
36. „ Vorwerks Paulinenhof bei Giesdorf,
37. „ Stellenbesitzers Fiebig in Hönigern,
38. „ Freigärtners Hartmann in Hönigern,
39. „ Bauergutsbesitzers Nogaitzig in Dammer,
40. „ Bauergutsbesitzers Karl Kasprzok II in Dammer,
41. „ Bauergutsbesitzers Klöber in Ellguth,
42. „ Bauergutsbesitzers Staroste in Ellguth
43. „ Bauergutsbesitzers Anton Kolodziej in Kreuzendorf,
44. „ Bauergutsbesitzers Bernhard Wieloch in Kreuzendorf,
45. „ Bauergutsbes. Karl Scholz in Kreuzendorf,
46. „ Bauergutsbesitzers Thomas Nawrot in Kreuzendorf,
47. des Bauergutsbes. Johann Grzeschniok in Kreuzendorf,
48. „ Bauergutsbesitzers Vinzenz Piontek in Kreuzendorf,
49. „ Bauergutsbesitzers Josef Neugebauer in Kreuzendorf,
50. der Häuslerin Rosalie Karrasch in Kreuzendorf,
51. „ Häuslerin Agnes Bistry in Kreuzendorf,
52. des Häuslers Franz Zielonka „ „
53. „ „ Josef Hojenski „ „
54. „ Einliegers Joh. Homann in Kreuzendorf,
55. „ Stellenbesitzers Josef Grzeschniok in Kreuzendorf,
56. „ Stellenbes. Paul Remitz in Kreuzendorf,
57. „ Stellenbes. Paul Wiecha „ „
58. „ „ Franz Dybek „ „
59. „ „ Simon Nowak „ „
60. „ Lehrers Kandziora „ „
61. „ Bauergutsbesitzers Johann Suba in Kreuzendorf,
62. „ Bauergutsbesitzers Johann Krowarsch in Kreuzendorf,
63. der Bauerwittwe Kortz in Kreuzendorf

erloschen ist, werden für die unter No. 1—35 aufgeführten Gehöfte sowie für die Ortschaften Giesdorf, Hönigern, Ellguth, Kreuzendorf u. Dammer angeordneten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben.

Für die zu letzterer Ortschaft gehörige Colonie und das Vorwerk Hammer bleiben die s. Zt. getroffenen Anordnungen bestehen.

No. 918] Namslau, den 4. Dezember 1899.

Es ist in letzter Zeit mehrfach darüber Beschwerde geführt worden, daß auf Anzeigen von Viehbesitzern über das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in ihren Gehöften **erst nach längerer Zeit** die Untersuchung des Viehbestandes durch den Kreisthierarzt erfolgte.

Es muß dies in erster Reihe darauf zurückgeführt werden, daß die Gemeinde-Vorstände derartige Anzeigen nicht sofort an die zuständigen Amtsvorstände weitergeben.

Ich mache daher die schleunige Erledigung sämmtlicher, die Maul- und Klauenseuche betreffende Anzeigen den Ortsbehörden **zur strengsten Pflicht** und veranlasse gleichzeitig die Ortsbehörden z. Z. verseuchter Ortschaften, durch Umfrage bei den Viehbesitzern festzustellen und **mir binnen 5 Tagen** zu berichten, welche Gehöfte ihrer Gemeinden z. Zt. noch verseucht sind.

No. 919] Namslau, den 6. Dezember 1899.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1900.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Namslau aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4 bis einschl. 20. Januar 1900 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der oben genannten Zeit, vormittags von 10—12 Uhr in seinem Amtslokale hierselbst zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuerklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab im Königl. Landrathsamte auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sie werden aber auch den declarationspflichtigen Censiten, soweit dieselben hier bekannt sind, rechtzeitig von hier aus zugestellt werden.

Der Vorsitzende der Veranlagungscommission.

No. 920] Namslau, den 2. Dezember 1899.

Im Monat November cr. haben Jagdscheine erhalten:

a. Tages-Jagdscheine:

1. Schubert, Wirthschaftsinspektor, Bankwitz	gültig	bis	30.	October	1900.
2. Freiherr von Kopphy, W., Leutnant a. D., z. Zt. Bankwitz	"	"	31.	"	"
3. Freiherr von Stosch, Rittergutsbesitzer, Lankau	"	"	31.	"	"
4. Großler, Revierförster, Lankau	"	"	1.	November	"
5. Trzeba, Forstlehrling, Grambschütz	"	"	1.	"	"
6. Mosemann Wirthschaftsinspector, Windisch-Marchwitz	"	"	3.	"	"
7. von Websky, Rittmeister, Namslau	"	"	3.	"	"
8. Urbantzyk, Bürgermeister, Reichthal	"	"	5.	"	"
9. von Mitschke—Collande, Rittmeister a. D., Groß-Butschkau	"	"	8.	"	"
10. Larisch Felix, Wirthschaftsinspector, Groß-Butschkau	"	"	8.	"	"
11. von Lieres, Leutnant, Namslau	"	"	9.	"	"
12. Kabus, Auszügler, Reichthal	"	"	10.	"	"
13. Warzecha, Wirthschaftsinspector, Droschkau	"	"	10.	"	"
14. Kabus, Kaufmann, Reichthal	"	"	12.	"	"
15. Freiherr Schäffer von Bernstein, Oberleutnant, Namslau	"	"	17.	"	"
16. Fiedler Paul, Brauereibesitzer, Reichthal	"	"	19.	"	"
17. Freiherr von Ohlen, Oberleutnant d. R., Reichen	"	"	19.	"	"
18. Freiherr von Reitzenstein, Leutnant, Namslau	"	"	19.	"	"
19. Horn, Landwirth, Wilkau	"	"	19.	"	"
20. Heinze, Gasthausbesitzer, Altstadt	"	"	20.	"	"
21. Muttke, Ober-Inspektor, Eisdorf	"	"	22.	"	"
22. Löschke, Güter-Director, Bankwitz	"	"	26.	"	"
23, Sonnek, Bauergutsbesitzer, Strehlitz	"	"	26.	"	"

b. Tages-Jagdscheine: vacat.

c. Unentgeltliche-Jagdscheine: vacat.

N. 921] Breslau, den 25. November 1899.

Bekanntmachung,

betreffend die vom 1. Januar 1900 ab für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken, den Wegfall der Doppelmarken und den Gebrauch der Quittungskarten nach Formular A. und B.

I. Nach § 34 des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten fünf Lohnklassen gebildet. **Die Lohnklasse V ist neu, und gehören in diese alle diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst mehr als 1150 Mark beträgt,** es ist für die Lohnklasse V eine Beitragsmarke — in gelber Farbe — zum Geldwerthe von 36 Pfennigen zu verwenden. Vom gleichen Zeitpunkte ab gelangen die Beitragsmarken in jeder der fünf

Lohnklassen nicht nur für eine Woche, sondern auch für zwei und dreizehn Wochen — letztere in der Regel zur Beitragsleistung für ein Vierteljahr ausreichend — mit einem entsprechend hohen Geldwerthe zur Ausgabe. Da die Verwendung der Beiträge bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung zu erfolgen hat, so darf die Zweiwochen- bezw. Dreizehnwochenmarke auch nur bei zweiwöchentlicher oder vierteljährlicher Lohnzahlung verwendet werden.

Die Größe der Beitragsmarken für ein und zwei Wochen ist dieselbe wie der bisherigen Beitragsmarken, dagegen werden die Beitragsmarken für dreizehn Wochen in Form eines hochgestellten Rechtecks von der dreifachen Größe der Einwochenmarke hergestellt und 3 Felder der Quittungskarte ausfüllen.

II. Die zum Zwecke der Selbstversicherung und der Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses eingeführten mit Zusatzmarken verbundenen Beitragsmarken der Lohnklasse II — Doppelmarken — verlieren mit dem 31. December 1899 ihre Gültigkeit, soweit sie bis dahin nicht verwendet worden sind. Ungültig gewordene Doppelmarken können innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, also bis zum 31. December 1901, bei den zum Markenverkauf bestimmten Stellen gegen gültige Marken umgetauscht werden.

Die freiwillige Versicherung (§ 14 des Gesetzes) und zwar sowohl die Selbstversicherung als auch die freiwillige Versicherung der aus einem die Versicherungspflicht begründenden Verhältnisse ausscheidenden Personen (Weiterversicherung) erfolgt vom 1. Januar 1900 ab durch Verwendung der auch der Pflichtversicherung dienenden gewöhnlichen Beitragsmarken, und steht den die freiwillige Versicherung eingehenden Personen die Wahl der Lohnklasse frei.

III. **Für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung sind** nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 10. November d. Js. — abgedruckt im R.-G.-Bl. für 1899 Nr. 43 Seite 667 — **besondere Quittungskarten von grauer Farbe — Formular B — zu verwenden.** Wer hierfür andere Quittungskarten unbefugt verwendet, kann, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, mit Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark belegt werden.

Für Versicherungspflichtige sind, und zwar auch im Falle der Weiterversicherung, nur die gelben Quittungskarten — Formular A — zu verwenden.

Vom 1. Januar 1900 ab müssen Quittungskarten nach dem neuen Formular A und B verwendet werden. Die am Schlusse des Jahres 1899 in Benutzung befindlichen Quittungskarten dürfen nach dem 1. Januar 1900 innerhalb zweier Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung (§ 135 Abs. 1) zur Beitragsentrichtung noch verwendet werden.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien. Kratz.

Namslau, den 4. December 1899.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch, vorstehende Bekanntmachung sofort in geeigneter Weise zur Kenntnißnahme sämmtlicher Arbeitgeber und Versicherten gelangen zu lassen.

No. 922. Namslau, den 6. Dezember 1899.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des hiesigen Kreises werden ersucht bezw. aufgefordert, die für den Monat November 1899 fälligen Krankenversicherungsbeiträge bestimmt bis zum 23. Dezember cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

Stadt Namslau 338,46 Mk.; Stadt Reichthal 38,09 Mk.; Gem. Altstadt 1,76 Mk.; Gem. Bachowitz 1,55 Mk.; Gut Bankwitz 2,90 Mk.; Gem. Bankwitz 0,58 Mk.; Gut Belmsdorf 0,39 Mk.; Gem. Böhmwitz 2,64 Mk.; Gut Brzezinke 1,74 Mk.; Gut Buchelsdorf 5,22 Mk.; Gut Groß-Butschkau 2,32 Mk.; Gem. Butschkau 0,85 Mk.; Gut Dammer 12,42 Mk.; Gem. Dammer 4,44 Mk.; Gem. Damnig 1,16 Mk.; Gem. Droschkau 0,58 Mk.; Gem. Dziedzitz 0,58 Mk.; Gut Eckersdorf 2,32 Mk.; Gem. Eckersdorf 0,97 Mk.; Gem. Eisdorf 0,78 Mk.; Gut Giesdorf 0,96 Mk; Gem. Giesdorf 1,74 Mk.; Gut Glausche 2,90 Mk.; Gem. Glausche 9,72 Mk.; Gut Grambschütz 4,28 Mk.; Gem. Gülchen 1,16 Mk.; Gut Hönigern 0,97 Mk.; Gem. Hönigern 1,83 Mk.; Gem. Jakobsdorf 1,17 Mk.; Gut Kaulwitz 3,24 Mk.; Gem. Kaulwitz 3,29 Mk.; Gut Lankau 2,32 Mk.; Gem. Lankau 1,29 Mk.; Gut Lorzendorf 1,55 Mk.; Gem. Lorzendorf 0,39 Mk.; Gem. Deutsch-Marchwitz 7,18 Mk.; Gut Groß-Marchwitz 1,74 Mk.; Gut Wind.-Marchwitz 2,86 Mk.; Gem. Wind.-Marchwitz 2,53 Mk.; Gem. Michelsdorf 0,58 Mk.; Gut Minkowsky 3,29 Mk.; Gut Nassadel 2,12 Mk.; Gem. Nassadel 0,58 Mk.; Gut Noldau 2,90 Mk.; Gem. Noldau 1,87 Mk.; Gem. Obischau 1,17 Mk.; Gut Paulsdorf 1,36 Mk.; Gem. Proschau 2,50 Mk.; Gem. Schadegur 2,32 Mk.; Gem. Schmograu 7,25 Mk.; Gem. Schwirz 0,39 Mk.; Gem. Sgorsellitz 0,42 Mk.; Gut Simmelwitz 1,66 Mk.; Gem. Simmelwitz 0,39 Mk.; Gut Skorischau 6,48 Mk.; Gem. Skorischau 0,97 Mk.; Gut Städtel 1,74 Mk.; Gem. Städtel 2,13 Mk.; Gem. Steinersdorf 1,36 Mk.; Gut Sterzendorf 3,32 Mk.; Gem. Sterzendorf 2,71 Mk.; Gem. Strehlitz I 1,82 Mk.; Gem. Strehlitz III 0,58 Mk.; Gut Wallendorf 2,90 Mk.; Gem. Wallendorf 11,32 Mk.; Gem. Wilkau 5,06 Mk.

No. 923] Namslau, den 1. Dezember 1899.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. September 1895 — No. 517 — bezw. 24. September 1895 — No. 564 — mache ich die Ortsbehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß, nachdem durch das Gesetz vom 1. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 339) die zur Gewährung laufender Beihülfen an ehemalige Kriegstheilnehmer bestimmten Summen eine derartige Erhöhung erfahren haben, daß die hervorgetretenen Ansprüche in weitgehendster Weise haben befriedigt und von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sämmtliche, in den Listen notirten Anwärter haben berücksichtigt werden können, auf die Bereitstellung weiterer Mitel zu dem angegebenen Zwecke nicht zu rechnen ist.

Es sind daher alle weiter eingehenden Gesuche auf Bewilligung der in Rede stehenden Beihülfen einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und kann denselben nur dann entsprochen werden, wenn die im Artikel I und III des Gesetzes vom 22. Mai 1895 (R.-G.-B. S. 237) angeführten Erfordernissen für die Bewilligung der Veteranenbeihülfe unzweifelhaft als erfüllt anzusehen sind. Letzteres wird insbesondere auch dann nicht angenommen werden können, wenn auf Grund eines gesetzlichen Alimentationsanspruches oder nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen für den nothdürftigen Unterhalt bereits gesorgt ist oder wenn der Antragsteller an Bezügen aus eigenem Vermögen jeglicher Art, an Renten auf Grund der Arbeitsversicherungs-Gesetze, an Zuwendungen aus Pensionskassen, Stiftungen und dergleichen bereits annähernd gleiche Einnahmen bezieht, wie sie im Gesetz vom 22. Mai 1895 vorgesehen sind.

In gleicher Weise ist die Vorschrift im Artikel III § 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1895 genau zu beachten, nach welcher bei dem Wegfall einer derjenigen Voraussetzungen, unter welchen die Beihülfe bewilligt worden ist, auch diese selbst in Wegfall zu bringen ist.

No. 924] Namslau, den 30. November 1899.

Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, welche mit Abführung der Krankenversicherungs-Beiträge pro October cr. im Rückstande sind, werden an Abführung der Beiträge **binnen bestimmt 8 Tagen** an die Kreiscommunalkasse hierselbst erinnert, widrigenfalls zu den zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden müßte.

No. 925] Namslau, den 6, Dezember 1899.

In Grunwitz und im Gutsbezirk Bralin **Kreis Groß-Wartenberg** Teklusche **Kreis Kreuzburg O/S** Pampitz und Pramsen **Kreis Brieg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen;** in der Gemeinde Bralin **Kreis Groß-Wartenberg,** Jeroltschütz **Kreis Kreuzburg O/S,** und Carlsmarkt **Kreis Brieg erloschen.**

No. 926] Namslau, den 1. Dezember 1899.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche ist jeder Auftrieb von **Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen** auf den **am 20. d. Mts. in Neumittelwalde Kreis Groß-Wartenberg** stattfindenden Viehmarkt **untersagt.**

Das Verbot erstreckt sich auch auf die an Neumittelwalde angrenzenden Ortschaften.

No. 927] Namslau, den 6. Dezember 1899.

Wegen der Vorarbeiten zur Dorfstraßen-Plasterung in Bankwitz muß der Wagenverkehr durch das Dorf **Bankwitz** während der Zeit von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Morgens unterbleiben.

No. 928] Namslau, den 2. Dezember 1899.

Da die Bezirkshebamme Spauke in Schmograu ihr Amt krankheitshalber niedergelegt hat, soll der infolgedessen vacant gewordene **Hebammenbezirk Schmograu,** bestehend aus den Ortschaften Schmograu, Kaulwitz und Paulsdorf **neu besetzt werden.**

Qualificirte Bewerberinnen wollen sich im Landrathsamt melden.

Die vertretungsweise Verwaltung des Bezirks ist bis auf Weiteres der Bezirkshebamme Horn in Jacobsdorf übertragen worden.

No. 929] Namslau, den 1. Dezember 1899.

Das Dominium Jakobsdorf beabsichtigt zur Vertilgung von Raubzeug **Giftbrocken** auf der Feldmark **Jakobsdorf** auszulegen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 930] Namslau, den 1. Dezember 1899.

Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i/Pr. ist die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres dort stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden 2c. zu veranstalten und die Loose — 160000 Stück zu je 1 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Anzahl der Gewinne beträgt 2500 im Gesammtwerthe von 80500 Mark.

No. 931] Eisdorf, der 28. November 1899.

Die Lohngärtnerfrau Rosina Fonfara aus Nieder-Eisdorf ist derart dem Trunke ergeben, daß **derselben der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.**

Der Amts-Vorsteher Muttke.

Namslau, den 30. November 1899.

Indem ich Vorstehendes veröffentliche, ersuche die Polizei-Behörden des Kreises, die Bestimmungeu meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. Dezember 1881 — S. 457 — auch bezüglich der Fonfara **unnachsichtlich** anzuwenden.

No. 932] Schmograu, den 13. November 1899.

Der Zimmermann Josef Ledwa aus Schmograu ist derart dem Trunke ergeben, daß **demselben der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.**

Der Amtsvorsteher. gez. Braune.

Namslau, den 6. Dezember 1899.

Indem ich Vorstehendes veröffentliche, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. Dezember 1881 — Seite 457 — auch bezüglich des Ledwa **unnachsichtlich** anzuwenden.

No. 933] Namslau, den 5. Dezember 1899.

Nachweisung der im Monat November 1899 aus dem Kreis-Krankenhause und dem Krankenhause in Reichthal entlassenen Personen.

A. Kreiskrankenhaus Namslau.

1. Hermann Sufeida, Schulkind aus Strehlitz, am 2. October cr. auf Antrag der Wittwe Maria Sufeida aus Strehlitz aufgenommen, am 19. November cr. entlassen; 49 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 19,60 M. Verpflegungskosten.
2. Paul Wippich, Schulkind aus Noldau, am 23. October cr. auf Antrag des Dominiums Noldau aufgenommen, am 14. November cr. entlassen; 23 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,20 M. Verpflegungskosten.
3. Rosalie Czeglarek, Ortsarme aus Buchelsdorf, am 31. October cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Buchelsdorf aufgenommen, am 21. November cr. entlassen; 22 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8,80 M. Verpflegungskosten.
4. Emma Klemm, Dienstmädchen aus Damnig, am 31. October cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Damnig aufgenommen, am 14. November cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 6,00 M. Verpflegungskosten.
5. Karl Janek, Arbeiter aus Strehlitz I, am 1. November cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Christian Hermann aufgenommen, am 11. November cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
6. Thomas Lakomy, Knecht aus Strehlitz I, am 1. November cr. auf Antrag des Rittergutsbesitzers Benneke aufgenommen, am 11. November cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
7. Susanna Dorzok, Dienstmädchen aus Groß-Steinersdorf, am 8. November cr. auf Antrag des Försters Thomale aufgenommen, am 18. November cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
8. Martha Wegehaupt, Köchin aus Giesdorf, am 14. November cr. auf Antrag des Dominiums Giesdorf aufgenommen, am 23. November cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,00 M. Verpflegungskosten.
9. Paul Flack, Staller aus Giesdorf, am 14. November cr. auf Antrag des Dominiums Giesdorf aufgenommen, am 22. November cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.

B. Krankenhaus Reichthal.

1. Josef Michalek, Arbeiter aus Skorischau, am 26. October cr. auf Antrag des Dominiums Skorischau aufgenommen, am 8. November cr. entassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,60 M. Verpflegungskosten.
2. Josefa Gadetzki, Arbeiterfrau aus Reichthal, am 30. September cr. auf Antrag des Magistrats in Reichthal aufgenommen, am 21. November cr. entlassen; 53 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 21,20 M. Verpflegungskosten. 1 Fl. Ungarwein 2,50 M. zusammen 23,70 M.
3. Johann Nagel, Kind aus Brzezinke, am 4. November cr. auf Antrag des Dominiums Brzezinke aufgenommen, am 25. November cr. entlassen; 22 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 8,80 M. Verpflegungskosten.
4. Josef Adamek, Knecht aus Vorwerk Dallenau bei Skorischau, am 13. November cr. auf Antrag des Dominiums Skorischau aufgenommen, am 25. November cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 M. Verpflegungskosten.
5. Albine Gandetzki, Kind aus Reichthal, am 30. September cr. auf Antrag des Magistrats in Reichthal aufgenommen, am 28. November cr. entlassen; 60 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 24,00 M. Verpflegungskosten.
6. Hedwig Gandetzki, Kind aus Reichthal, am 30. September cr. auf Antrag des Magistrats in Reichthal aufgenommen, am 28. November cr. entlassen; 60 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 24,00 M. Verpflegungskosten.
7. Peter Pannek, Knecht aus Butschkau, am 12. August cr. auf Antrag des Dominiums Butschkau aufgenommen, am 30. November cr. entlassen; 111 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 44,00 M. Verpflegungskosten.
8. Franz Liebner, Stellenbesitzer aus Lorzendorf, am 20. November cr. auf eigenen Antrag aufgenommen, am 30. November cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. d. Mts. an die hiesige Kreis-Communalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher geigetrieben werden, wodurch den Säumigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Landrath und Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. Schönwälder, Regierungs-Assessor.

Nebst 3 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 49 des „Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag den 7. Dezember 1899.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Namslau, den 5. Dezember 1899.

Das Kassenlokal der Königlichen Kreiskasse, Königlichen Forst-Kasse, Kreis-Feuersocietätskasse, Kreis-Kommunal-Kasse, Kreis-Sparkasse und Kreis-Gemeinde-Kranken-Kasse ist umzugshalber am Dienstag den 12. Dezember für den Kassen-Verkehr geschlossen.

Von diesem Tage ab befindet sich das Kassenlokal für sämmtliche oben bezeichnete Kassen Ring No. 14, 1 Treppe hoch.

Der Königliche Rentmeister. Kubitzky.

Nachstehend wird das Verzeichniß derjenigen Tage im Monat Dezember 1899 bekannt gegeben, an denen die Einkommen- und Ergänzungssteuern, sowie die Domainen- und Rentenbankrenten von den Ortserhebern des Kreises an die unterzeichnete Kasse pro III. Quartal 1899 abzuliefern sind.

Um Einhaltung der nachstehenden Termine wird dringend ersucht.

Gemeinde oder Gutsbezirke	Dezember 1899.
Altstadt, Belmsdorf, Jauchendorf, Deutsch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz- Michelsdorf, Mülchen, Niese, Schadegur, Sgorsellitz, Strehlitz I, II, III	14.
Bankwitz, Brzezinke, Eckersdorf, Grambschütz, Groditz, Gülchen, Lorzendorf, Saabe, Skorischau, Wilkau	15.
Creuzendorf, Damnig, Dziedzitz, Eisdorf, Ellguth, Giesdorf, Hönigern, Schwirz, Bachwitz, Böhmwitz, Erdmannsdorf, Hennersdorf, Jacobsdorf, Kaulwitz, Minkowsky, Proschau, Simmelwitz, Sophienthal	18.
Butschkau, Friedrichsberg, Friedrichshilf, Johannsdorf, Krickau, Lankau, Polkowitz, Sterzendorf	19.
Dammer, Dörnberg, Herzberg, Nassadel, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Staedtel, Wallendorf	20.
Buchelsdorf, Reichen, Droschkau, Glausche, Haugendorf, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Schmograu, Steinersdorf, Städte Namslau und Reichthal . . .	21.

Namslau, den 30. November 1899. **Königliche Kreiskasse.** Kubitzky.

Bekanntmachung.

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) **Pacht- und Miethsverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermiether alljährlich im Monate Januar seine sämmtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Miethverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichniß einträgt und dieses Verzeichniß einem zuständigen Steueramte oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichniß sind auch aufzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- oder Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethzins mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche einen Monat) geschlossen wurde oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 M. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedrukt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für After-Pacht- und Miethverträge, sowie für antichretische Vertrage mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den After-Verpächtern und Vermiethern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Oels, den 16. November 1899. **Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Neuwahl eines Vorstandes für die **Drainagegenossenschaft zu Dziedzitz**, bestehend aus einem Vorsteher, drei Vorstandsmitgliedern und einem Stellvertreter, auf die Dauer von fünf Jahren habe ich Termin zu einer

General-Versammlung

auf Freitag, als den 22. December 1899 Nachmittag 2 Uhr

im Gasthause des hiesigen Gasthausbesitzers Herrn Jäschke

anberaumt, wozu die hiesigen Genossenschaftsmitglieder mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die fehlenden Mitglieder den erforderlichen Beschlüssen der Mehrheit für beitretend erachtet werden.

Dziedzitz, den 3. December 1899. **Der Vorstand. Janietz.**

Bekanntmachung.

Es wird ersucht, das **Kirchstellengeld pro 1899|1900** zur unterzeichneten Kasse zu zahlen.

Namslau, den 6. Dezember 1899. **Die evangel. Kirchkasse.** Haisler.

Weihnachts-Ausstellung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir meine

Weihnachts-Ausstellung

einer gütigen Beachtung zu empfehlen.

Dieselbe bietet eine **große Auswahl** in

Christbaum- u. Dessert-Confituren, Marzipanconfect, Marzipan-Torten und -Herze, Bonbonièren und Krappen.

Bienenkörbe in allen Grössen.

Alle Sorten Pfefferkuchen:

Citronat-, Gewürz- u. Thorner Ausschneide-Kuchen, Bomben, Steinpflaster, ff. Packete, als: Silberstufen, Elisen, Nußkern, Aroma, Chocoladen, Nürnberger, Baseler, Katharinchen etc. Versch. Pfefferkuchenconfect u. a. m.

R. Koschwitz.

N. Schiftan.

Ring 31. Ring 31.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle mein **großes Lager** in

Kleiderstoffen, Züchen,

Inlett, Gardinen,

Läufern und Teppichen

in gewebt und Linoleum,

alle Arten Schürzen, Tricotagen usw.

zu den denkbar billigsten Preisen.

Eigene Fabrikation von allen Sorten Hemden und fertigen Sachen.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

N. Schiftan, Namslau

Ring 31. Ring 31.

Man bittet genau auf die Firma zu achten.

Meine diesjährige

Weihnachts - Ausstellung

ist eröffnet und bringe ich meiner hochgeschätzten Kundschaft mein grosses Lager von

Uhren, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren

in empfehlende Erinnerung.

Specialität:

Massivgoldene Ringe, goldene und silberne Anker-Remontoir- und Cylinder-Uhren.

Armbänder, Broschen, sowie **ganze Schmucks** in Gold, Silber, Granat, Coralle und Doublé in jeder Preislage.

Enorme Auswahl in Ketten und Nadeln.

Oswald Jander, Krakauerstr. 25.

Toilette-Seifen

Grême Iris-
Eulen-
Myrrholin-
Parma Veilchen-
Benzoe Vanille-
Indische Blumen-
Kaloderma-
Lohses Lilienmilch-
Moschus-
Patchouly-
Theerosen-
Weisse Rosen-
Palmitin-
Lanolin-
Haushalt-
Glycerin-
Opoponax-
Mandel-
Kinder-Bade-

Seife.

Germania-Drogerie.

Oscar Tietze.

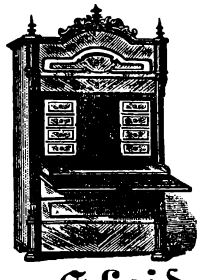

Empfehle mein **reichhaltiges Lager** von

Möbeln, Spiegeln, u. Polsterwaaren, Toilettenspiegeln, Kleiderständer, Stiefelzieher, Wasch- und Nachttische, Etagèren, Kinder-Tische u. Stühlchen.

Ernst Postrach,

Tischlermeister.

vis-à-vis der Buchdruckerei.

---

1 Rennschlitten

groß und sehr elegant,

steht billig zum Verkauf. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Flügel, Pianinos, Harmoniums

in größter Auswahl zu den solidesten Preisen. **Ratenzahlung** bewilligt.

P. F. Welzel, Albrechtsstrasse 16 und Klosterstrasse 45, I. Etage.

Pianoforte-Fabrik-Magazin.

Breslau. **Gegründet 1835.** **Breslau.**

Reparaturen werden sorgfältig in meiner Fabrik ausgeführt.

Coupons-Einlösung.

Die am 1. Januar 1900 zahlbaren Coupons aller Werthpapiere löse ich bereits vom 15. d. Mts. ab kostenfrei ein.

Auf ausländische Währung lautende Coupons verwerthe ich zu bestmöglichen Coursen.

An- und Verkauf von börsengängigen Werthpapieren, ausländischen Banknoten und Münzen.

Ständige Controle über Ausloosung, Kündigung und Convertirung aller Werth-Papiere.

Verwahrung und Verwaltung von Werth-Papieren.

Annahme von Depositengeldern mit und ohne Kündigungsfrist.

Gewährung von Darlehen gegen Sicherstellung.

Directe Trassirungen auf das Ausland.

Check- und Giroverkehr mit der Reichsbank.

E. Röhricht.

Weihnachts-Ausverkauf.

Empfehle

Schuhwaaren, Hüte und Mützen.

Sämmtliche Sachen zu **spottbilligen** Preisen.

Richard Hauschild,

Schuhwaaren-Magazin.

Große Auswahl in

Bilderbüchern, Jugendschriften,

sowie

Bücher für die reifere Jugend

empfiehlt

O. Opitz.

Geld-Lotterie

zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke.

Ziehung v. 16. bis 21. Dezbr.

im Saale der Kgl. Lotterie-Direction.

16870 Gewinne mit 575000 M.

Hauptgewinn 100000 M.

Loose à 3,30 Mark

sind noch disponibel.

Faltin,

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Namslau

(Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen)

bei Herrn ***Jul. Wzionteck.***

Frisch geröstete Kaffee's

von hochfein., feinem Geschmack

empfiehlt das Pfund

von 0,80 bis 2,— Mk.

Otto Faltin.

Ring 30. **Grösste und billigste Bezugsquelle.** Ring 30.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Als einziges

Special-Herren- & Knaben-Confect.-Geschäft

am Platze

empfehle bei Eröffnung des diesjährigen Weihnachts-Ausverkaufs nachstehende Artikel meines reich assortirten Lagers

in grösster Auswahl und zu concurrenzlosen Preisen.

Besondere Vortheile zum Einkauf von Fest-geschenken bietet mein Lager in **Arbeiter-Confection.**

Hohenzollern- und Reisemäntel,
Ueberzieher in Krimmer u. Eskimo,
Sportjoppen, Joppen für Herren, Burschen und Knaben,
Herren-Rock- und Jacket-Anzüge in Croisé, Kammgarn und Buckskin,
Burschen- und Knaben-Anzüge in geschmackvoller und moderner Ausführung,
Knaben-Paletots & Pelerinen-Mäntel,
Jackets, Hosen u. Westen.

Anfertigung elegant. Herrengarderobe nach Maaß, unter Garantie für tadellosen Sitz, saubere Ausführung und billigsten Preisen.

Durch besonders günstigen Einkauf trotz steigenden Waarenpreisen bin ich in der Lage, einem Jeden preiswerthen Einkauf zu sichern.

Preisangaben vermeide, da solche ohne Prüfung der Waaren zwecklos sind.

W. Glaser, Inhaberin **Joh. Glaser.**

Ring 30. **Grösste und billigste Bezugsquelle.** Ring 30.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.
Mode-Bazar L. Bielschowsky.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Lehrer Rudolf Rose aus Herzberg, geboren zu Winkenhagen, Kreis Mohrungen, am 16. October 1853, evang., wegen wissentlich falscher Anschuldigung hat die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Oels in der Sitzung vom 27. October 1899, an welcher Theil genommen haben:

1. Dr. Ackermann, Landgerichtsdirector,
2. Sauer, } Landgerichtsräthe,
3. Parisius, }
4. Frantzki, } Landrichter,
5. Franz, }

als Richter.
Reinecke, Staatsanwalt,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Römhild, Referendar,
als Gerichtsschreiber.

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Lehrer Rudolf Rose aus Herzberg ist der wissentlichen falschen Anschuldigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Gefängnißstrafe von 9 — neun — Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt. Dem Verletzten, Forstaufseher Krebs, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in das Namslauer Kreisblatt, sowie durch einwöchigen Aushang der Urtheilsformel an der Gemeindetafel zu Herzberg binnen vier Wochen seit Zustellung des Urtheils an den Verletzten auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Namslauer Lehrer-Verein.

Sonnabend den 16. December cr.
Nachmittag 4 Uhr

Gauversammlung

des Namslau-Carlsruher Gauverbandes
in Grimm's Hôtel.

Echt russische
Gummi-Schuhe
— sowie —
Filzschuhe
empfiehlt
J. Eckert.

Danksagung.

Allen Denen, welche uns bei dem herben Verlust unseres inniggeliebten Gatten und Vaters, des Schäfers

Carl Buchwald

zu Nassadel, so zahlreiche Beweise der Theilnahme entgegengebracht, die dem Verstorbenen bei seinem Heimgange die letzte Ehre erwiesen haben, sowie für die vielen, prächtigen Blumen- und Kranzspenden sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Insbesondere fühlen wir uns veranlasst, **Sr. Hochwohlgeboren Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. von Heydebrand u. d. Lasa nebst Frau Gemahlin, und Frau von Heydebrand geb. von Spiegel** unsern innigsten, aufrichtigsten Dank abzustatten für die mannigfachen, grossen Wohlthaten, welche sie dem Dahingeschiedenen während seiner schweren Krankheit haben zu Theil werden lassen. Ferner sagen wir herzlichen Dank **Herrn und Frau Inspektor Niklaus** für die dem Verstorbenen erwiesene Liebe und Aufopferung, sowie **Herrn Pastor Rübe** für die trostreichen Worte am Sarge und den Herren Lehrern für den erhebenden Gesang.

Die trauernde Wittwe
Rosina Buchwald
nebst Kinder.

Mittwoch, den 6. Dezember früh 2½ Uhr starb nach langen, schweren Leiden unser inniggeliebtes Töchterchen

Hedwig

im zarten Alter von 1 Jahr 7 Monaten.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, an

die tiefbetrübten Eltern
Lorenz Wawrok, Tischlermeister
und Frau.

Beerdigung Sonnabend, den 9. Dezember Nachmittag 2 Uhr.

Plomben und Zähne,
tadellos sitzend,
unter Garantie.
Zahnarzt Dr. med. Franz Herodes,
Breslau, Ohlauerstr. 45 b,
neben dem Bezirks-Kommando.

Feinsten
Pecco- u. Souchongthee
von vorzüglichem Geschmack,
Tenno-Thee,
sehr wohlschmeckende chines. Mischung,
empfiehlt billigst
Otto Faltin.

Gotha'er
Lebensversicherungsbank.
Versicherungsbestand am 1. Juni 1899: 762⅓ Millionen Mark.
Bankfonds am 1. Juni 1899: 244⅘ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Namslau:
P. Bessenroth.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich meine
3 neuen
Dampfdresch-Maschinen
zum Lohndrusch, bei größter Leistung und marktfertiger Reinigung zur gefälligen Benutzung.
Robert Fuhrmann,
Kaulwitz.

Thorner Honigkuchen
von **Gust. Weese,**
1899er
Wall- und Haselnüsse,
Traubenrosinen,
Knackmandeln,
große Rosinen,
Sultaninen, Citronat,
Datteln, Feigen,
geb. geschälte Birnen,
geb. Pflaumen,
geb. Aepfel,
ital. Tafelbirnen u. Aepfel,
Rum, Arac, Cognac, Weine
empfiehlt
J. Wzionteck.

Unterhalte großes Lager

in allen Sorten Wein

und gebe solche zu billigsten Originalpreisen ab. Es bittet um geneigten Zuspruch

Hochachtungsvoll

R. Lange's Nachf. Hermann Kusche.

Kaffee, gebrannt von 80 Pfg. an, ungebrannt von 60 Pfg. an.

Tenno-, Souchong-, Pecco- und Würfel-Thee, neue gebackene Pflaumen, Cognac, Rum u. Arak, doppelte u. einfache Liqueure, Spiritus und Kornbranntwein

empfiehlt

Heinrich Freyer.

Parfümerien

Violette d'Amour,
Hohenzollern-Veilchen,
Riviera-Veilchen,
Peau d'Espagne,
Opoponax, Flieder,
Reseda, Champaka,
Maiglöckchen, Heliotrope,
Jokey, Club, Sandrigham,
Chypre, Tubereuse

und eine grosse Auswahl anderer beliebter Wohlgerüche empfiehlt die

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Holzschuhe

von 1,40 Mk. an

bei **Richard Hauschild.**

Droguen & Chemikalien

aller Art.

Specialitäten

(nicht vorhandene werden umgehend besorgt).

Verbandstoffe

und

Artikel zur Krankenpflege.

Garantirt reine

Medicinalweine.

Brunnen und Badesalze.

Homöopath. Medicamente.

Thierheilmittel & Fresspulver

nach bewährten Recepten.

Adler-Apotheke,

Droguenhandlung & Selterfabrik

Dr. U. Schoenenberg.

Echt russische

Juchten-Schäfte,

das Paar 10 Mk.,

empfiehlt

Richard Hauschild.

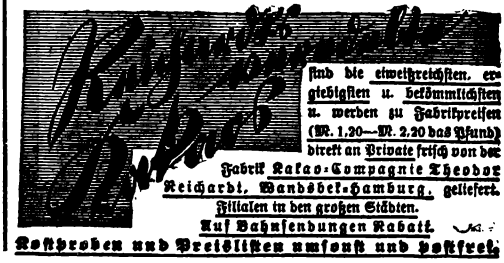

Zucker ist ein billiges Nahrungsmittel,
denn er hat hohen Nährwerth.

Die bestmöglichsten Preise für
Stopfgänselebern
zahlt **Rob. Werner.**

Nürnberger
Pfefferkuchen
von **Haeberlein.**
Prachtvolle amerikanische
Tafeläpfel
empfiehlt
R. Wechmann.

Apfelsinen
süße Frucht,
das Stück 5, 6, 7, 8 Pfg. empfiehlt
Heinrich Führ.

Hochfeine alte Jamaika-Rums,
feinsten Mandarin- und Batavia- und Arac de Goa,
Verschnitt-Rums,
französisch. u. deutschen
Cognac,
ferner:
Ungarweine, alten Portwein, Madeira und Sherry, Mosel-, Rhein- & Bordeauxweine, ganz alten Malaga u. Burgunder
empfiehlt sehr preiswerth
Otto Faltin.

Für die Hausfrau!
Die besten und praktischsten
Weihnachts-Geschenke
sind:
a. **Kronen-Separator v. d. Act.-Ges. H. J. Eckert,**
b. **Buttermaschine „Germania",**
c. **Wasch- mit Wringmaschine,**
d. **Mangelmaschinen** 2c.
Zur Ansicht und zu beziehen durch
R. Schwuntek, Böhmwitz.

Gesangbücher,
in einfachen und eleganten Einbänden,
empfiehlt **O. Opitz.**

Um zu räumen,
6,00 Mark
das Paar hochelegante
Herrenzugstiefel,
äußerst haltbar, bei
Richard Hauschild.

Abonniren Sie
Die Arbeitsstube und Haushaltungsschule
Zeitschrift
für leichte, geschmackvolle Handarbeiten und praktische Haushaltungskunde.
Vierteljährlich 1 Mark.
Sie bringt eine große Anzahl
praktisch erprobte Handarbeiten,
sowie
Prachtvolle farbige Originalmuster
für **Kreuzstich, Smyrna-, Gobelin- und Stielstich.**
Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken verschickt die Verlagsbuchhandlung **W. Bobach & Co.** in Leipzig 2 Probehefte franco.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. M. Boden, Kgl. Niederl. Hoflieferant, Kürschnermeister, **Breslau,** Ring 38.

grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage,

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze . . . von 120 Mark an
Pelzreverenden für die Herren Geistlichen . . . . von 85 Mark an
Herren-Geh- u. Reise-Pelze mit schwarz Lammfellfutter und echt Skunksbesatz . . . . . von 75—90—105 Mark an
Herren-Skunkspelze mit Skunksfutter und Skunksbesatz . . . . . von 120 Mark an
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke . . . von 30 Mark an
Herren-Schlafpelze . . von 36 Mark an
Livréepelze für Kutscher und Diener . . . . . von 45 Mark an
Elegante Damen-Pelz-Mäntel . . . . . von 50 Mark an
Damen-Pelz-Jacken . . von 18 Mark an

Fußkörbe . . . . . von 4,50 Mark an
Fußsäcke, lange . . . . . von 18 Mark an
Neueste modernste Damen-Baretts und Hüte . . . . . von 7,50 Mark an
Große Auswahl v. **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel und Marder.
Nerz-, Skunks- und Iltis-Muffen . . . . . von 15 Mark an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen . . . . . von 12 Mark an
Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen . . . . . von 7,50 Mark an
Bisam-Muffen . . . . . von 6 Mark an
Jagd-Muffen . . . . . von 4,50 Mark an
Kinder-Garnituren . . von 3 Mark an
Pelz-Teppiche . . . . . von 7,50 Mark an

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen. Damen-Geh- u. Reise-Pelzmäntel.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge. Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner **eigenen** Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahlsendungen bereitwilligst. — Ausführlichen, illustrirten Preis-Courant,** sowie **Stoff-** und **Pelzwerk-Proben** versende ich **gratis** und **franco.**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 38. M. Boden, Kgl. Niederl. Hoflieferant, Kürschnermeister, **Breslau, Ring 38.**

1,50 Mark
kostet bei mir
ein eleganter Filzhut,
Pudel- und andere Wintermützen
so lange der Vorrath reicht
1,50 Mark.
Richard Hauschild.

3000 Mark und 1800 Mark
sind zu vergeben. Näheres bei
A. Bachmann.

Pökel- und Rauchfleisch,
täglich
frische Bratwurst
empfiehlt **Skowronek.**

Für die Küche!
Dr. Oetkers Backpulver,
Dr. Oetkers Vanille-Zucker,
Dr. Oetkers Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Recepte gratis von
Heinrich Freyer.

Verschiedene Sorten
Kalender für 1900,
Abreiß-Kalender
von **May & Edlich**
empfiehlt
O. Opitz.

Weihnachts-Album,
enthaltend
30 der beliebtesten Advents-, Weihnachts-, Sylvester- und Neujahrslieder
für 1 resp. 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung und 2 leichte Weihnachtskompositionen für Klavier zu 4 Händen, 1 leichte Weihnachtsfantasie für Klavier zu 2 Händen sowie 1 leichte Weihnachtsfantasie für 1 oder 2 Violinen mit Klavierbegleitung.
No. 1—34 zusammen in 1 Bande prachtvolle Ausstattung Mk. 1.—.
In diesem Album finden sich alle jene wundersüssen, ewig schönen, von einem unsagbaren Zauber getragenen Melodien vereint, denen wir in der Kindheit seligen Tagen mit Entzücken gelauscht und die herüberklingen als kostbares Vermächtnis aus dieser goldnen gläubig hoffenden Zeit.
Gegen vorherige Einsendung des Betrages versende franko.
Ausführliche **Musikalien-Kataloge** u. **illustr. Instrumenten-Verzeichnis kostenfrei.**
P. J. Tonger, Köln a. R.
Hofmusikalienhändler Sr. Majestät des **Kaisers und Königs Wilhelm II.**

Eine Wohnung mit Stall und Wagenremiese ist sofort zu vermiethen und 1. Januar 1900 zu beziehen bei **Oswald Müller.**

Für mein **Tabak- und Cigarren-Spezialgeschäft**, verbunden mit Nebenartikeln, suche ich per Ostern 1900 einen
Lehrling.
A. Raschke (Inh. P. Jandel),
Landeshut i. Schl.

Einige **Pferdeknechte, Ochsenknechte** u. **Lohngärtner** sucht bei hohem Lohn und Deputat zu **Neujahr 1900**
Dom. Reichen.

Die dem Herrn Gedeck in Reichthal unterm 20. November d. Js. zugefügte öffentliche Beleidigung nehme hiermit zurück und leiste hierdurch Abbitte. **J. Domina.**

Am 17. d. Mts. ging mir mein
gelber Dachshund
verloren. Wiederbringer erhält Belohnung.
Carl Spiegel.

Zum baldigen Antritt findet ein tüchtiger
Schmiedegeselle
dauernde Beschäftigung beim
Dom. Eckersdorf.

Schuhmachergeselle
findet Beschäftigung bei
Richard Hauschild.

Zwei Knaben,
welche Lust haben Fleischer zu werden, können bald in die Lehre treten bei
Otto Liebschwager,
Fleischermeister.

Bäckerlehrling
melde sich bald unter sehr günst. Beding. bei
Gustav Handke,
Breslau, Stockgasse 11.

Deutschlands Obstbau befindet sich seit einigen Jahren in einem Zustand erfreulichen Aufschwungs. Leider fehlt eine allgemeine Obstbaustatistik, um nachzuweisen, wie viele Tausende junger Obstbäume Jahr für Jahr neu gepflanzt werden. — Nach den Nachrichten aus den größeren Baumschulen hat namentlich der Bedarf an jungen Apfelbäumen im letzten Jahre eine noch nie dagewesene Zahl erreicht. Dem aufmerksamen Beobachter drängt sich allerdings oft dabei die Empfindung auf, daß etwas stark schablonisiert wird und daß man bei den Massenpflanzungen junger Obstbäume sich nicht immer den maßgebenden örtlichen Verhältnissen genügend anpaßt. — Sehr werthvoll ist in Hinsicht hierauf eine Arbeit, die Obstzüchter Kolster im praktischen Rathgeber veröffentlicht und in der er ausführt, wie durch die Bodengestaltung und andere örtliche Verhältnisse das Gedeihen der Bäume und der einzelnen Sorten beeinflußt wird.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt eine Geschäftsofferte des Herrn C. Spallek, Namslau, Schützenstr. 3 (Tuch-, Mode-, Manufactur- und Leinenhandlung, Herren-Confection), bei, auf welche hiermit aufmerksam gemacht wird.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2 Adventssonntage, den 10. Dezember, predigen
Deutsch. Vorm. 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Roy.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Hinkler.
Kollekte für den Landdotationsfonds.
Amtswoche von Sonntag den 10. Dezember ab: Herr Pastor Hinkler.
Freitag, den 15. Dezember Vorm. 9 Uhr Wochengottesdienst: Herr Pastor Roy. Vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Nitransky.